



Umzugsordnung des Karnevalsvereins Reil 1990 e.V.

Fassung vom 01.01.2024

I. Vorbemerkungen

Die Beachtung, der von dem Karnevalsverein Reil 1990 e.V. herausgegebenen Umzugsordnung und Richtlinien für die Durchführung von Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen in Reil vom 01.01.2024 (ersatzweise der aktuelleren Ausgabe) sowie die fristgemäße Abgabe des Online Antrages sind Voraussetzung für die Zulassung zu dem Fastnachtsumzug.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass es nach § 1 Abs. 3 Zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften **nicht zulässig ist**, Personen auf den An- und Abfahrten zu Brauchtumsveranstaltungen zu befördern.

Anhänger, auf deren Ladefläche Personen befördert werden, müssen mindestens zweiachsig sein und an der gelenkten Achse einen Drehkranz (Schutz gegen seitliches Abkippen) haben. Auf einachsigen Anhängern dürfen keine Personen befördert werden.

II. Versicherungen

Für jedes eingesetzte Fahrzeug (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung bestehen, deren Versicherungsschutz Fahrten / Umzüge anlässlich einer örtlichen Brauchtumsveranstaltung einschließt. **Hierzu ist eine entsprechende Bescheinigung bei der Versicherungsgesellschaft anzufordern, aus der hervorgeht, dass der Versicherungsschutz auch solche Fahrten mit Personen auf Anhängern umfasst!** Die Bescheinigung muss für den Tag/ Jahr des Karnevalssumzugs gültig sein.

III. Gutachten

Bei Fahrten anlässlich von Brauchtumsveranstaltungen ist zu beachten, dass die Verkehrssicherheit der hierbei eingesetzten Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen von einem amtlich anerkannten Sachverständigen des Kraftfahrzeugverkehrs bzw. von einem Prüfsachverständigen eines benannten Technischen Dienstes (TÜV, Dekra oder KÜS) in einem Gutachten unter Berücksichtigung des Merkblatts (siehe Anhang) über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen zu bescheinigen ist.

Anmerkung zu Punkt II und III

Die Bescheinigungen der Versicherung (+für Personen auf dem Anhänger) und das Gutachten (TÜV, Dekra oder KÜS) sind **ausgedruckt** und in doppelter Ausführung **am Umzugstag mitzubringen**. Eine Ausführung ist dem KV Reil 1990 e.V. beim Eintreffen/ vor dem Umzugsstart auszuhändigen, die zweite Ausführung verbleibt bei dem Zugteilnehmer, um diese gegebenenfalls dem Ordnungsamt oder der Polizei vorweisen zu können. **Liegen die Schreiben nicht vor, ist eine Teilnahme am Umzug ausgeschlossen.**

IV. Fahrer

Die Fahrer müssen mindestens die Fahrerlaubnis der Klassen L oder T besitzen; die Klasse L berechtigt jedoch nur zum Führen von Zugmaschinen mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 40 km/h. Zudem muss der Fahrer mindestens das **18. Lebensjahr** vollendet haben. Der Fahrer darf nicht alkoholisiert sein (0,0 Promille) und/oder unter Einfluss von Rauschmittel (z. B. Drogen) stehen.

Bei den Fahrten anlässlich von Brauchtumsveranstaltungen darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (4- 7 km/h) gefahren werden.



Die Fahrgäste sollten vor Beginn der Fahrt von dem jeweiligen Fahrer über die Richtlinien (*siehe Punkt V Richtlinien*) informiert werden. Diese sollten insbesondere die gebotene Vermeidung unzulässiger Belästigungen der Allgemeinheit und der Nachbarschaft zum Gegenstand haben und als Sanktion im Falle der fortgesetzten Zuwiderhandlung den Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Fahrt beinhalten.

V. Richtlinien für den Karnevalsumzug des Karnevalsvereins Reil 1990 e.V.

Zugordner

Den Anordnungen von der Zugleitung, den Zugordnern, Security, Ordnungsbehörde und Polizei ist unbedingt Folge zu leisten.

Wagenengel/ Begleitpersonal

Während der Umzugsteilnahme muss durch Begleitpersonen/Wagenengel (**mindestens 2 Personen auf jeder Seite des Gespanns (mit Warnwesten)**) gewährleistet sein, dass keine Personen zwischen Zugfahrzeug und Anhänger oder unter diese gelangen können. Die Wagenengel/Begleitpersonal müssen namentlich und schriftlich benannt werden sowie eindringlich auf ihre Aufgaben hingewiesen werden. Die Wagenengel/Begleitpersonal unterliegen einem Alkoholverbot (0,0 Promille) und/oder sonstigen Rauschmitteln (z. B. Drogen). Sie müssen mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Aufstellung vor dem Umzug

Die Aufstellung aller Wagen erfolgt unabhängig von der Zugnummer ab 13:30 Uhr. Die Reihenfolge der Umzugsteilnehmer wird vom Veranstalter im Aufstellungsplan festgelegt und darf nicht verändert werden. Die Gruppe muss sich geschlossen aufstellen. Der Abstand zwischen den Gruppen darf nicht mehr als 10 Meter betragen.

Alkohol/ Getränke

Es dürfen keine alkoholischen Getränke vom Wagen an die Zuschauer gereicht werden. Alle Zugteilnehmer verpflichten sich mit der Teilnahme auf Einhaltung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), insbesondere der Regelung des § 9 JuSchG alkoholische (Getränke und Lebensmittel). Demnach ist der Ausschank von Bier und Wein an Jugendliche unter 16 Jahren nicht gestattet. Der Veranstalter hat das Recht, bei Nichteinhaltung der aufgeführten Punkte, eine Gruppe oder einen Festwagen unverzüglich vom Umzug auszuschließen.

Musik/ Lautstärke

Es sollte ausschließlich karnevalistische Musik gespielt werden. Die Musik ist ab dem **Restaurant „zur Linde“ bis zum Weingut „Burg- Schneider“** deutlich zu reduzieren, um dem Umzugsmoderator bei seinen Ansagen nicht zu stören.

Süßigkeiten/ Wurfmaterial

Es wird gebeten, das erhaltene oder mitgebrachte Wurfmaterial **ausschließlich seitlich** vom Wagen zu werfen, um den Schutz der Zuschauer zu gewährleisten. Es ist nicht gestattet, während des Umzugs gefährliche Materialien (z.B. Flaschen, Dosen, scharfkantige Gegenstände etc.) in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen. Zuwiderhandlung führt zum Verlust des Versicherungsschutzes. Große und grobe Verschmutzungen wie z.B. mit Stroh oder Papier sind nicht erlaubt.

Nach dem Umzug

Am Festplatz (unter dem Rathaus) wird die Ausrichtung des Zugfahrzeugs und des Wagens vom Zugleiter vorgegeben. Die Lautstärke der Musik ist so zu wählen, dass auch anderen das Feiern möglich ist. Auch nach dem Umzug ist den Anordnungen von der Zugleitung, Zugordnern, Security, Ordnungsbehörde und der Polizei unbedingt Folge zu leisten.



Ausschluss

Der Veranstalter behält sich den Ausschluss eines Teilnehmers vom Umzug vor, soweit dieser gegen die Richtlinien sowie diese Umzugsordnung verstößt. Bei groben Verstößen gegen die Umzugsordnung und/oder Richtlinien ist ein sofortiger Ausschluss möglich. Die Entscheidung dazu obliegt der Zugleitung.

Zustimmung

Mit der Unterschrift erkennt der Zugteilnehmer die Umzugsordnung und die Richtlinien für die Durchführung von Umzügen im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen des KV Reil vom 01.01.2024 an und ist für die Kenntnis dieser bei allen gemeldeten/teilnehmenden Personen verantwortlich.

Wagen ohne Sicherheitsbegleiter können am Umzug nicht teilnehmen und werden ausgeschlossen. Grundlage der Teilnahme ist ein TÜV-Gutachten und eine gültige Haftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Teilnehmergruppe

Vorname, Nachname

Wagenengel/Begleitpersonen

(Jeweils Vorname und Nachname angeben)

1. _____

2. _____

3. _____

4. _____

Datum _____



Muster für ein Gutachten eines amtlich anerkannten Sachverständigen

Gutachten gemäß der Zweiten Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zum Einsatz von Fahrzeugen bei Brauchtumsveranstaltungen

mit oder ohne Personenbeförderung
max. _____ Sitzplätze; max. _____ Stehplätze

1. Fahrzeugidentifizierung

1.1 Fahrzeug- und Aufbauart: _____

1.2 Hersteller: _____

1.3 Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

1.4 Fabrik Schild (Anbringungsart): _____

1.5 Betriebserlaubnis-Nr.: _____

2. Beschreibung des Aufbaus mit Bilddokumentation (als Anhang)

3. Fahrzeugdaten

3.1 Maße über alles: Länge: _____ mm; Breite: _____ mm; Höhe: _____ mm

3.2 Zulässiges Gesamtgewicht: _____ kg

3.3 Zulässige Achslast: vorn: _____ kg; hinten: _____ kg

3.4 Zahl der Achsen: _____

3.5 Größenbezeichnung der Bereifung: _____

3.6 Art der Betriebsbremse: _____

3.7 Art der Feststellbremse: _____

3.8 Lenkung: Lenkeinschlag nicht begrenzt/ begrenzt auf _____ Grad

3.9 Art der mechanischen Verbindungseinrichtung:

Zugöse Zugkugelpkupplung Bolzenkupplung

Sonstige Verbindungseinrichtung

Beschreibung: _____

Zuggabel, -deichsel,-rohr:

- Originalzustand
 geänderte Ausführung
 Kupplungskugel
 Bolzenkupplung

4. Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung

4.1 Ein-/Ausstiege (Beschreibung, Maße): _____

4.2 Brüstung, Haltevorrichtung (Beschreibung, Maße, Lage): _____



5. Auflagen, Beschränkungen und Gültigkeitsdauer

5.1 Auf An- und Abfahrten:

5.1.1 sind die erforderlichen Leuchenträger anzubringen: vorn/ hinten/ keine
(kann bei Begleitfahrzeug vor dem Fahrzeug hinter dem Fahrzeug
 vor der Fahrzeugkombination hinter der Fahrzeugkombination entfallen)

5.1.2 die zulässige Fahrgeschwindigkeit (Betriebsvorschrift) beträgt:

6 km/h, 25 km/h, sonstiges: __ km/h.

Ein Geschwindigkeitsschild nach § 58 StVZO § ist / ist nicht erforderlich.

5.1.3 sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen

5.1.4 dürfen auf dem Fahrzeug der Fahrzeugkombination Personen keine Personen befördert werden.

5.2 Zum Ziehen des Anhängers muss ein geeignetes Zugfahrzeug verwendet werden

5.2.1 Das Zugfahrzeug muss mit einer Einleitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.2 Das Zugfahrzeug muss mit einer Zweileitungs-Druckluftbremsanlage ausgerüstet sein.

5.2.3 Das Zugfahrzeug muss mindestens ein tatsächliches Gesamtgewicht von

_____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf eine Achse

_____ kg bei Wirkung der Betriebsbremse auf alle Räder haben.

Die Bremsverzögerung muss mindestens die unter Abschnitt 3.3 des Merkblattes angegebenen Werte erreichen.

5.2.4 Das Zugfahrzeug muss mit einer Verbindungseinrichtung in einer genehmigten und geeigneten Ausführung ausgerüstet sein:

D-Wert min.: _____ kN

V-Wert min.: _____ kN

Stützlast min.: _____ kN

5.2.5 Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebssicher sein.

5.3 Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

5.4 Weitere Auflagen und Beschränkungen:

Bei Beachtung der geforderten Auflagen und Beschränkungen bestehen auch in Verbindung mit den festgestellten Abweichungen von der StVZO bzw. der StVO keine Bedenken gegen die Verkehrssicherheit beim Einsatz auf der o. g. Veranstaltung.

5.5 Gültigkeitsdauer

Das Gutachten ist gültig bis zum _____ sofern keine baulichen Veränderungen vorgenommen werden.

_____, den _____
Ort Datum

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr

(Siegel)

Im Auftrag
Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen